2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde [1]

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Gemeinde den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

1 Zum Verlauf der (kameralen) Haushalts- und Finanzwirtschaft im **Prüfungsjahr 2017** ist zusammengefasst festzuhalten:

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren in 2017, im Vergleich zu Vorjahren, vorübergehend angespannt, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren jedoch gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO). Ein gewaltiger Einbruch der Steuereinnahmen, bedingt durch letztlich mit -400 TEUR negativen Gewerbesteuereinnahmen, führte trotz höherer Gemeinschaftssteuern und Zuweisungen sowie einer geringeren Belastung aus allgemeinen Umlagen zu nahezu halbierten Nettosteuereinnahmen. Diese konnten den Anstieg des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich nicht mehr kompensieren, was zu einer negativen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 24 TEUR führte. Im landesweiten Vergleich fiel das Ergebnisse in 2017 hinter den Landesdurchschnitt zurück. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug nach einer Entnahme von 1,6 Mio. EUR am 31.12.2017 rd. 9,3 Mio. EUR. Die Verschuldung im Kämmereihaushalt betrug noch knapp 0,5 Mio. EUR. Die Gesamtverschuldung (inkl. Eigenbetrieb) hat am 31.12.2017 mit 2,3 Mio. EUR oder 356 EUR/Einw. den Landesdurchschnitt (851 EUR/Einw.) um 58 % unterschritten. Von den Schulden des Wasserversorgungsbetriebs entfielen 650 TEUR auf ein von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Trägerdarlehen.

Für die Finanzdaten des Haushaltsjahres 2017 wird auf die **Anlagen 1 und 2** verwiesen.

[1] Kämmereihaushalt

2 Anhand ausgewählter Finanzkennzahlen [1] im Prüfungszeitraum und auf Basis eines nach einheitlichen Maßstäben standardisierten Bewertungsverfahrens der GPA [2] wird die Ertrags- Finanz- und Kapitallage der Gemeinde nach der Umstellung auf die kommunale Doppik unter Einbeziehung der festgestellten Jahresabschlüsse, wie folgt bewertet:

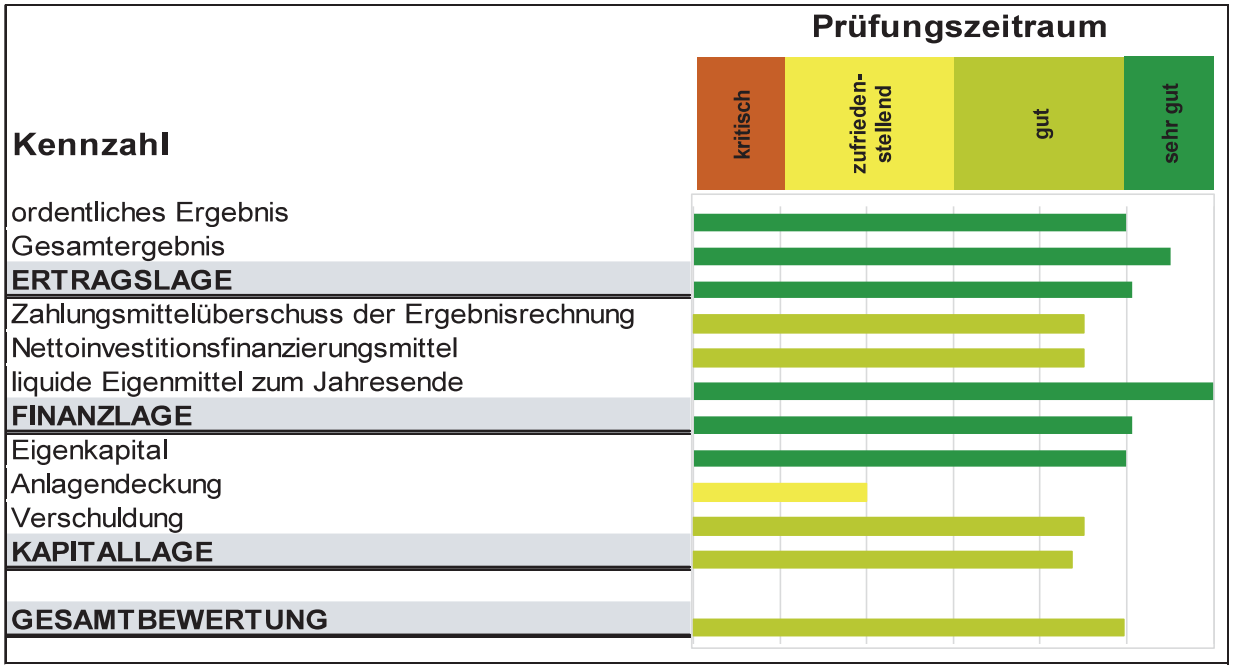

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

2.2 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021

In den folgenden Tabellen und Grafiken ist der Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum dargestellt. Auf die Übersichten zu den Daten der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde und zu weiteren finanzwirtschaftlichen Daten, in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht, wird verwiesen.

[1] Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018 - Az.: 2-2246.1/5 – Anlagen 16 VwV und 29 VwV

[2] Zum Bewertungsverfahren der GPA s. GPA-Mitteilung 02/2021

2.2.1 Ertragslage

3 Im Jahresabschluss ausgewiesene Ergebnisse der Ergebnisrechnung:

	Plan 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Ergebnis 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
Ordentliche Erträge	18.744	18.590	19.799	21.818	19.184	22.574	18.201	23.109
Ordentliche Aufwendungen	20.126	18.561	17.736	20.372	20.335	20.117	20.152	20.901
Ordentliches Ergebnis	**-1.382**	**29**	**2.063**	**1.446**	**-1.151**	**2.457**	**-1.951**	**2.208**
Außerordentliche Erträge	0	475	0	157	0	1.031	0	703
Außerordentliche Aufwendungen	0	54	0	6	0	8	0	8
Sonderergebnis	**0**	**421**	**0**	**151**	**0**	**1.023**	**0**	**695**
Gesamtergebnis	**-1.382**	**450**	**2.063**	**1.597**	**-1.151**	**3.480**	**-1.951**	**2.903**

2.2.2 Finanzlage

4 Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbliebenen **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sind eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts. Sie nahmen folgende Entwicklung:

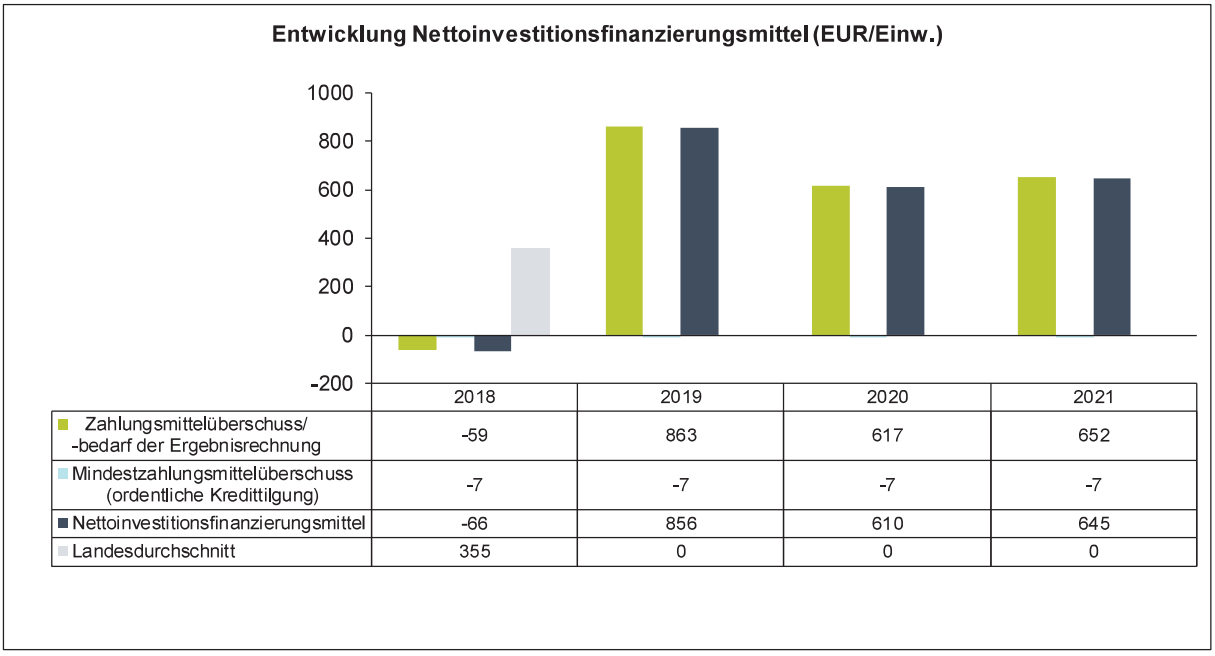

	2018	2019	2020	2021
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	-59	863	617	652
Mindestzahlungsmittelüberschuss (ordentliche Kredittilgung)	-7	-7	-7	-7
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	-66	856	610	645
Landesdurchschnitt	355	0	0	0

2.2.3 Kapitallage

5 Die Bilanzposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

Bilanz zum 01.01./31.12.	EB 2018	2018	2019	2020	2021	Veränderung EB zu 2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
Immaterielles Vermögen	28	17	14	31	29	1
Sachvermögen	48.768	50.215	51.985	55.107	58.014	9.246
Finanzvermögen	14.794	12.553	15.166	16.744	16.011	1.217
Aktive Rechnungsabgrenzung	24	25	29	24	29	5
geleistete Investitionszuschüsse	200	210	218	200	180	-20
Nettoposition	0	0	0	0	0	0
Summe Aktiva	**63.814**	**63.020**	**67.412**	**72.106**	**74.263**	**10.449**
PASSIVA						
Eigenkapital	41.719	42.169	43.768	47.248	50.151	8.432
Sonderposten (Zuwendungen)	8.799	9.066	8.480	8.300	8.312	-487
Rückstellungen	11.238	9.606	12.498	13.977	13.831	2.593
Verbindlichkeiten	1.255	1.400	1.932	1.869	1.269	14
Passive Rechnungsabgrenzung	803	779	734	712	700	-103
Summe Passiva	**63.814**	**63.020**	**67.412**	**72.106**	**74.263**	**10.449**

6 Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:

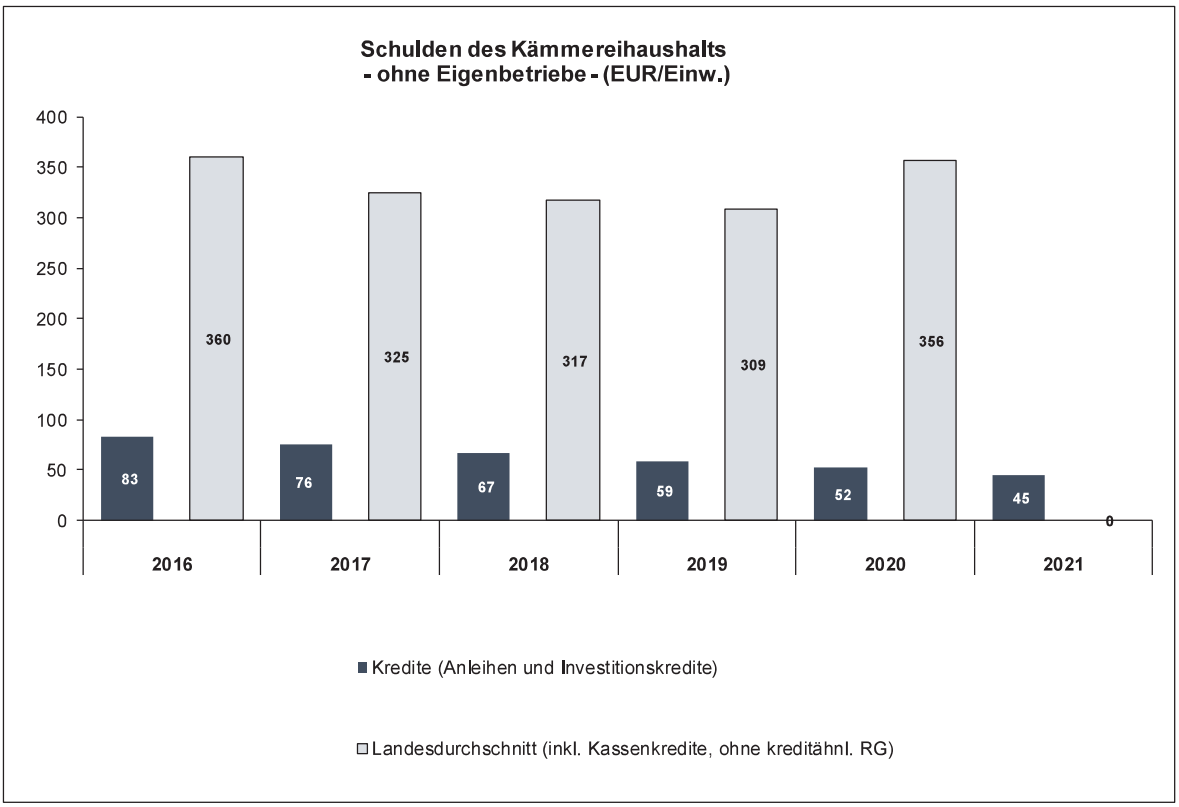

2.3 Haushaltsjahr 2022, Finanzplanung

7 Das **Haushaltsjahr 2022** schließt voraussichtlich im Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 2,3 bis 2,7 Mio. EUR um voraussichtlich rd. 2,0 Mio. EUR deutlich besser ab (Plan: 0,5 Mio. EUR). Dieser Entwicklung liegen höhere Erträge aus Steuern, Gebühren und Bußgeldern und Wenigeraufwendungen beim Personal-und Sachaufwand sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugrunde. Im Finanzhaushalt ist wegen des höheren Zahlungsmittelüberschusses aus der Ergebnisrechnung und aufgrund des nicht in geplanter Höhe erfolgenden Mittelabflusses bei zentralen Investitionsvorhaben mit einer geringeren Inanspruchnahme der liquiden Mittel zu rechnen. Der Bestand an liquiden Mitteln soll voraussichtlich um rd. 3,7 Mio. EUR zunehmen (Plan: - 2,8 Mio. EUR). Auf die Aufnahme von Krediten zur Investitionsfinanzierung wird planmäßig verzichtet.

8 Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v.a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im **Finanzplanungszeitraum bis 2025** verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Gemeinde. Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14.12.2021 wird im Übrigen verwiesen.

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

3.1 Gemeinde

Vorbemerkung

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte (insbesondere Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018, Kassen- und Rechnungsführung, Jahresabschlüsse 2018 bis 2021, Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb) und im Übrigen auf vereinzelte Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung (§ 15 GemPrO) hat gezeigt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat. Die nachfolgenden Einzelfeststellungen und Hinweise im Prüfungsbericht schmälern den guten Gesamteindruck nicht.

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen insgesamt gerecht. Sie wurde mit Fachkenntnis sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen waren in sich schlüssig und vollständig. Feststellungen haben sich u.a. zu den bebauten Grundstücken, zur Bilanzierung von Beteiligungen und zu den Forderungen ergeben. (Rdnrn. 9 bis 26)

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Es ergaben sich u.a. Feststellungen zur Wirksamkeit der örtlichen Prüfung, zu den Stundungen bei landwirtschaftlicher Grundstücksnutzung, zur Belegarchivierung und zum Fremdenverkehrslastenausgleich. (Rdnrn. 27 bis 37)

Jahresabschlüsse

Hier haben sich u.a. Feststellungen zur Bilanzierung von technischen Anlagen und zur Bilanzierung von Vermögensgegenständen aus dem EDV-Bereich ergeben. (Rdnrn. 43 bis 47)

Grundstücksmanagement

Die Höhe der Mieten für gemeindlichen Wohnraum und eine Reihe von Pachtpreisen sind seit vielen Jahren nicht mehr angepasst worden. (Rdnrn. 51 und 52)

Straßen sowie Parkierungseinrichtungen

Die Einheitssätze für die auf die Straßenentwässerung entfallenden Teil des beitragsfähigen Erschließungsaufwands sind seit längerem nicht angepasst worden. (Rdnr. 54)

3.2 Wasserversorgungsbetrieb

Finanzlage

Im Prüfungszeitraum sind Gewinne von insgesamt 365 TEUR ausgewiesen worden Die zu Beginn des Prüfungszeitraums bestehende stichtagsbezogene Unterfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens von 146 TEUR ist vollständig abgebaut worden. Zum 31.12.2020 betrug die stichtagsbezogene Überfinanzierung 13 TEUR, die Finanzierungsverhältnisse waren geordnet. (Rdnr. 56)

Jahresabschlüsse

Es haben sich Feststellungen zur Auf- und Feststellungsfrist, zu den Rückstellungen, zur Ergebnisverwendung und zum Kostenersatz für Hausanschlüsse ergeben. (Rdnrn. 58 bis 61)